

## Besondere Bedingung Nr. 4767 Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz

### 1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat ausschließlich der Versicherungsnehmer.

### 2. Was ist versichert?

a) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19.1.1 und 19.1.2 ARB 1994).

b) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Art. 23.1.1 ARB 1994).

### 3. Wertanpassung?

Abweichend von Art. 14 ARB 1994 unterliegen sowohl die Versicherungssumme als auch der Prämienanteil des Rechtsschutz-Versicherungsvertrages keiner Wertanpassung. Der Versicherer verzichtet auf den Einwand der Unterversicherung.

### 4. Welche Versicherungsbedingungen liegen diesem Vertrag zugrunde?

Soweit in dieser Besonderen Bedingung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).